

Einkommensrunde 2021 mit der TdL

Demonstration am 25.11.2021, in Düsseldorf

09. November 2021

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

die Einkommensrunde 2021 für die Beschäftigten der Länder hat auch in der zweiten Verhandlungsrunde keine Fortschritte gebracht. Die Arbeitgeber mauern weiter! Erst klatschen und jetzt Klatsche?! Zur dritten Verhandlungsrunde am 27./28. November 2021 erhöhen wir den Druck!

Wir fordern:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 5 %, mindestens 150 Euro (Beschäftigte im Gesundheitswesen mindestens 300 Euro)
- Erhöhung der Azubi-/Studierenden-/Praktikanten-Entgelte um 100 Euro
- Laufzeit 12 Monate
- Wiederinkraftsetzen der Azubi-Übernahme-Regelung

Wir rufen alle Tarifbeschäftigten, Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Landesdienst in Nordrhein-Westfalen zu einer Demonstration in Düsseldorf auf.

**Wir treffen uns am 25.11.2021,
ab 10:00 Uhr (dbb-Auftaktkundgebung ab ca. 11:00 Uhr),
in Düsseldorf, Jägerhofstraße.**

**Danach demonstrieren wir mit den DGB-Gewerkschaften zum Landtag
(Abschlusskundgebung ab ca. 13:00 Uhr).**

Weiterhin erwarten wir:

- Verhandlungen zur Übernahme weiterer struktureller Verbesserungen bei der Eingruppierung, insbesondere der stufengleichen Höhergruppierung.
- Einrichtung eines Verhandlungstisches für das Gesundheitswesen, insbesondere, zur Erhöhung des Zeitzuschlags bei Wechselschicht-/Schichtarbeit in Krankenhäusern und zur Einführung der dynamischen Zulage für die Beschäftigten der ambulanten und stationären Pflege im Justiz- und Maßregelvollzug.
- Erfüllung der Verhandlungszusage zur Eingruppierung der Beschäftigten im Straßenbetriebsdienst und Straßenbau.
- Gewährung eines ÖPNV-Tickets für Azubis und Studierende/Praktikanten.
- Verhandlungsverpflichtung über einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte.
- zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamten sowie Versorgungsempfänger der Länder und Kommunen.

!!!

Bitte beachten:

Corona bringt neue Regelungen mit sich. Die Veranstaltung findet nur statt, wenn eine behördliche Genehmigung erteilt wird. Für die Anreise und Teilnahme gelten mindestens die 2-G-Regeln.

mitglied_{er}-info